

Sehr geehrte Frau Otersen, vielen Dank für Ihre Nachricht.

30.03.2020

In der aktuellen Krisensituation geht es tatsächlich zunächst um die absolut notwendige Verpflegung und Notbewegung der Pferde. Die nach dem Tierschutzgesetz notwendige Pflege und freie (Weide/Paddock/Laufenlassen) sowie kontrollierte Bewegung (Reiten/Longieren/Führen) muss sichergestellt sein. Aufgrund der Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Bundesländer vom 16.3.2020 ist der Sportbetrieb auf und in allen Sportanlagen für den Publikumsverkehr zu schließen. Dies betrifft grundsätzlich auch Pferdesportanlagen. Ein zeitliches Ende wurde diesbezüglich nicht bekannt gegeben. Die Betreiber der Pferdesportanlagen sind hier in der Verantwortung und müssen für die Einhaltung der behördlichen Anordnungen gerade stehen. **Inzwischen finden polizeiliche Kontrollen und auch Schließungen von Reitanlagen statt.** Vorkehrungen zur Verringerung des Besucheraufkommens sind deshalb zulässig und erforderlich.

Ein Regelbetrieb wie z.B. Dressurunterricht, Springunterricht, Voltigieren oder gemeinsame Freizeitgruppenausritte darf leider derzeit nicht mehr stattfinden. Es geht momentan wirklich nur noch um die von der Allgemeinverfügung des Bundes und den Erlassen der Länder gedeckte notwendige Bewegung, die für das Tierwohl zwingend notwendig ist

Im Anhang dieser Mail sende ich Ihnen die aktuellen Merkblätter der FN und des Landes nebst Bußgeldkatalog.

Wir befinden uns derzeit in einer absoluten Ausnahmesituation, die von uns allen einen immensen Verzicht auf den gewohnten Lebensalltag bedeutet. Dies ist für uns alle eine große Herausforderung, die wir nur gemeinsam bewältigen können. Wir empfehlen allen Parteien/Betriebsleitern/Einstellern/Vereinsmitgliedern deshalb dringend, aufeinander zuzugehen und nach einer gemeinsamen Lösung und Kompromissen zu suchen. Diese sind individuell für die jeweilige Anlage und deren Gegebenheiten vor Ort zu erarbeiten. Niemandem ist geholfen, wenn Reitanlagen und Vereine aufgrund der Krise geschlossen werden müssen oder in finanzielle Not geraten. Ebenso müssen für uns alle die Eindämmung des Virus und das Wohl unser Pferde an oberster Stelle stehen.

Es geht also nur gemeinsam. Wir ermutigen die Betreiber/Besitzer der Anlagen deshalb, erforderliche Maßnahmen zu ergreifen, um einerseits den behördlichen Vorgaben gerecht zu werden und andererseits unter den genannten Auflagen die nötige Betreuung der Pferde durch die Besitzer zu ermöglichen. Diese Notsituation darf aber nicht ausgenutzt werden, um persönliche Konflikte auszutragen. Ebenso appellieren wir an das Gewissen der Pferdebesitzer, die Zeit im Stall/auf der Anlage auf das absolute Mindestmaß zu begrenzen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Anna-Sophie Röller

Abt. Vereine, Umwelt, Breitensport, Betriebe

DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG e. V. (FN)

Bundesverband für Pferdesport und Pferdezucht

Deutsche Reiterliche Vereinigung e. V.

USt-IdNr.: DE 126734145, Vereinsregister Amtsgericht Münster VR 60393

Geschäftsführender Vorstand: Sönke Lauterbach, Dr. Dennis Peiler, Dr. Klaus Miesner, Rainer Reisloh